



Das Präsidium der Universität Hamburg hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2016 folgendem generellen Commitment zur Nachhaltigkeit zugestimmt:

1. Nachhaltigkeit wird zum prägenden Profilelement der UHH.
2. Dabei orientiert sich die UHH an einem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit, das ihr mit dem weiten Fächerangebot ein breites Spektrum vielfältiger Handlungsfelder eröffnet.
3. Vier Dimensionen der Nachhaltigkeit bestimmen Zielsetzungen und Leitfragen: Eine inhaltliche („Welchen Beitrag leisten wissenschaftliche Forschungsprojekte zur Nachhaltigkeit?“), eine reflexiv-wissenschaftskritische („Was bedeutet nachhaltige Wissenschaft und wie ist sie zu gestalten?“), eine didaktische („Inwieweit ist Nachhaltigkeit Thema und Qualitätsmerkmal akademischer Lehre?“) sowie eine institutionelle („Was heißt nachhaltige Governance und wie kann sie realisiert werden?“). Dieses Verständnis schließt die wissenschaftliche Tätigkeit in Forschung, Lehre und Studium ebenso ein wie das Handeln auf den Leitungsebenen und in der Verwaltung.
4. Die UHH verpflichtet sich, in ihren Strukturen, Regeln, Verfahren und Entscheidungsprozessen Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung beispielgebend zu fördern.
5. Die UHH strebt eine die gesamte Institution einbeziehende und partizipativ zu gestaltende Erarbeitung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Zukunftsbildes an. Dies schließt die kontinuierliche (selbst)kritische Reflexion von Wissenschaft und wissenschaftlicher Arbeit sowie ein integriertes Qualitätskonzept ein.
6. Forschungen zur Nachhaltigkeit sollen – herausragende wissenschaftliche Qualität vorausgesetzt – gezielt gefördert werden, insbesondere dann, wenn dabei Fächer- und/oder Ländergrenzen überwunden werden müssen. Die Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5, Absatz 3 GG, bleibt davon unberührt.
7. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) wird in der universitären Lehre, Fort- und Weiterbildung sowie im Wissenstransfer in die Gesellschaft verankert und gefördert.
8. Campusleben, Betrieb und Verwaltungshandeln der UHH richten sich an Prinzipien und Kriterien der Nachhaltigkeit aus.
9. Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit in der UHH wird in Anlehnung an den hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex systematisch optimiert und institutionell verstetigt.
10. Das „Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU)“ unterstützt die Konkretisierung dieser Ziele und deren handlungsorientierte Operationalisierung, fördert ihre Umsetzung und begleitet den Prozess der Realisierung kritisch.